	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0848/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 30.10.2024

**Entwicklung von Windkraftanlagen auf Gebiet der Gemeinde Niedernhausen durch die Städte Idstein und Eppstein sowie die Gemeinde Niedernhausen;
Interessenbekundungsverfahren und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1.a Als nächster Schritt zur Entwicklung der Windkraftanlagen wird ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren der Städte Idstein und Eppstein sowie der Gemeinde Niedernhausen in die Wege geleitet.
- 1.b Mit den als Anlagen 0 – 3 beigefügten Dokumenten werden potenzielle Projektentwickler um Abgabe von Angeboten gebeten. Die Bewertung der Angebote erfolgt wie in Anlage 4 dargestellt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 5) zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Windkraftanlagen mit den Städten Idstein und Eppstein ab, um einen Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen einreichen zu können.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5310
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

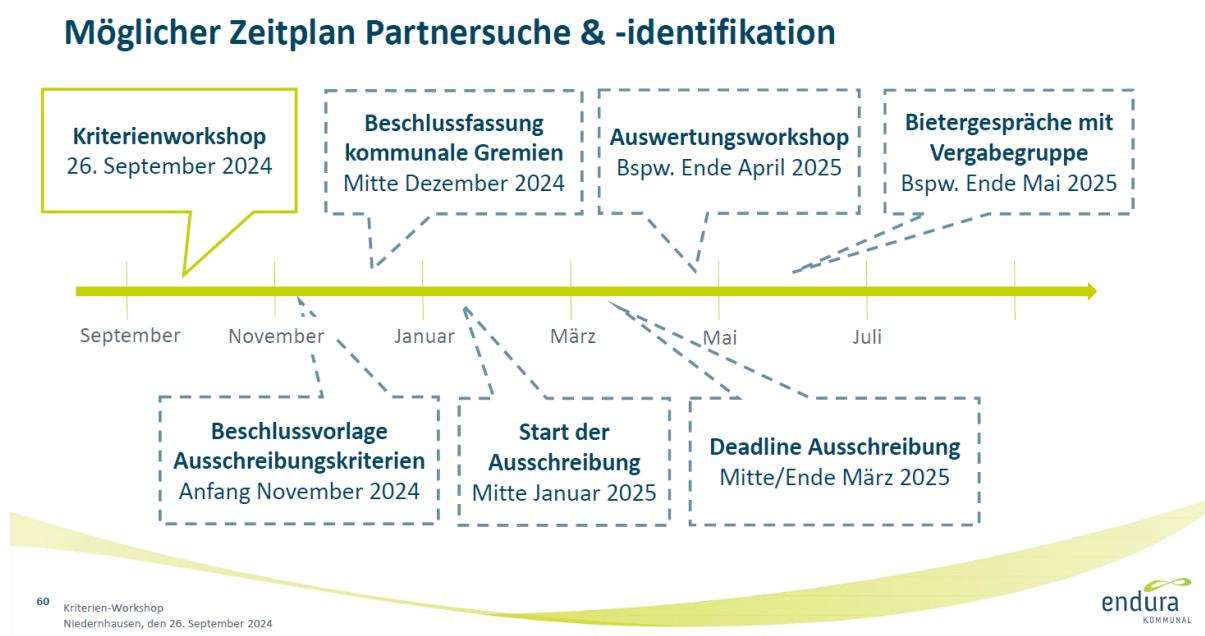
1. Interessenbekundungsverfahren (IBV):

Nach dem Beschluss zur Einrichtung einer interkommunalen Vergabegruppe fand am 26. September die erste Sitzung in den Nassauer/Kurmainzer Stuben in der Autalhalle statt. Im Rahmen der Sitzung wurde durch das beauftragte Beratungsunternehmen endura kommunal, Freiburg, ein möglicher Kriterienkatalog für das bevorstehende IBV vorgestellt, der diskutiert und in einigen Formulierungen angepasst wurde. Wesentliche Änderungen/Ergänzungen waren:

- Von den BieterInnen wird ein Konzept gefordert, wie bei Bau und Betrieb der Windkraftanlagen möglichst wald- und bodenschonend vorgegangen werden kann.
- Die Mindestmitarbeiterzahl der Bieter wird auf acht festgesetzt.
- Es sind Referenzprojekte aus Mittelgebirgsregionen zu nennen, um Erfahrungen mit Windkraftprojekten zu dokumentieren, die den naturräumlichen Gegebenheiten in Niedernhausen nahekommen.
- Die Einzelkriterien sind in vier Themenbereiche gegliedert, deren vorgeschlagene Gewichtung angepasst wurde.

Kriterienkatalog und Gewichtung wurden im Anschluss von der Vergabegruppe einvernehmlich festgestellt und werden hiermit als Beschlussempfehlung an die Gremien der drei Kommunen weitergereicht. Kriterienkatalog (in Form eines Fragebogens) und Gewichtung (als Hinweise zur Bewertung) sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Es wird empfohlen, diese im Rahmen des IBV zur Anwendung zu bringen. Die Terminschiefe hierzu wird noch interkommunal abgestimmt. Ein Vorschlag für die weitere Terminierung ist Anlage 4, S. 60, zu entnehmen bzw. siehe untenstehend:



Aus der Punktebewertung der Kriterien und deren Gewichtung wird dann eine Gesamtpunktzahl und damit eine Reihenfolge der Unternehmen entwickelt werden, die ihr Interesse bekunden. Die konkrete Vorgehensweise zur Ermittlung der Punktzahlen und der Rangfolge der eingehenden Angebote ist in Anlage 4 ab S. 43 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen 0, 2, 3 und 4 vertrauliche Informationen enthalten und deshalb nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Als nächster Schritt wird durch die Vergabegruppe aus den eingehenden Interessenbekundungen eine Auswahl von 3 – 5 Unternehmen gebildet, die zu Bietergesprächen eingeladen werden, um hieraus einen präferierten Bieter zu ermitteln. Über die Vergabe an einen Bieter entscheiden letztlich die Stadtverordnetenversammlungen bzw. die Gemeindevorsteher.

2. Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit/Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV):

Gemäß Rücksprache mit der Beratungsstelle des Landes Hessen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit kommt grundsätzlich ein Zuschuss für diese interkommunale Zusammenarbeit in Frage, der an verschiedene Förderbedingungen geknüpft ist. Im Raum steht ein Förderzuschuss für drei Kommunen in Höhe von 75.000 EUR, sodass jede Kommune 25.000 EUR erhalten könnte. Eine Antragstellung muss durch eine Kommune erfolgen, die dann zunächst den kompletten Zuschuss erhält. Es ist vorgesehen, dass der Förderantrag durch die federführende Gemeinde Niedernhausen gestellt wird, die dann jeweils ein Drittel der bewilligten Fördersumme an Idstein und Eppstein weiterreichen wird.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss einer ÖrV zwischen den drei Kommunen, die als Unterlage zum Förderantrag eingereicht werden muss. Aus diesem Grund wurde ein (bewusst einfach gehaltener) Entwurf einer ÖrV erarbeitet, der als Anlage 5 beigelegt ist. Es wird empfohlen, diesen zu beschließen, um diese Fördervoraussetzung zu erfüllen.

Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

- Anlage 0: Anschreiben Bieter (Wortlaut)
- Anlage 1: Lageplan (der Windkraft-Vorranggebiete)
- Anlage 2: Fragebogen
- Anlage 3: Bewertungshinweise
- Anlage 4: Kriterien-Workshop Ergebnisse
- Anlage 5: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Entwurf)